

## Vertraulichkeitserklärung

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
Straße / Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ / Stadt: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_

– nachfolgend „Interessent“ genannt –

erklärt sich hiermit gegenüber der

**Sonntag Corporate Finance GmbH**

Grünberger Straße 148  
35394 Gießen  
Deutschland  
Fax: 0641 944 683-19

– nachfolgend „SCF“ genannt –

verbindlich einverstanden mit dem Folgenden und allen daraus resultierenden Verpflichtungen:

- (1) SCF vertritt die Unternehmerfamilien eines **Ziegelwerk Joint Ventures** (im Folgenden „Unternehmen“). Der Interessent beabsichtigt, vertrauliche Informationen betreffend das Unternehmen und seine Inhaber mündlich oder schriftlich von SCF zu beziehen. Alle derartigen Informationen werden im Folgenden als "Vertrauliche Informationen" bezeichnet. Unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen ist die SCF bereit, dem Interessenten Vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Als Vertrauliche Informationen gelten nicht solche Informationen, die entweder für jedermann öffentlich zugänglich sind bzw. werden oder aus öffentlich zugänglichen bzw. zugänglich gewordenen Informationen abgeleitet werden können.
- (3) Der Interessent verpflichtet sich, die Gespräche selbst sowie die Namen der involvierten Unternehmen und Personen, die Interesse an der Veräußerung zeigen, mit unbedingter Vertraulichkeit zu behandeln, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen.
- (4) Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von SCF nicht an Dritte weitergeben werden. Als Dritte gelten auch verbundene und Tochterunternehmen. Der Interessent verpflichtet sich weiter, den Kreis der Personen, die Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten, auf das absolut notwendige Mindestmaß zur Beurteilung eines möglichen Erwerbs zu beschränken. Der Interessent verpflichtet sich insbesondere dazu, für die Einhaltung der hier geregelten Vertraulichkeit durch Personen zu sorgen, denen der Interessent Vertrauliche Informationen zugänglich gemacht hat, und haftet auch für deren Verstöße.
- (5) Der Interessent verpflichtet sich, keinen Kontakt mit den Anteilseignern (Gesellschaftern), der Geschäftsführung, den Aufsichtsorganen oder sonstigen Gesellschaftsorganen oder Mitarbeitern des betreffenden Unternehmens ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von SCF aufzunehmen.
- (6) Der Interessent verpflichtet sich, auf Anforderung von SCF alle bis dahin zur Verfügung gestellten schriftlichen Vertraulichen Informationen einschließlich sämtlicher Kopien und aller Auswertungen an SCF zurückzugeben oder zu vernichten, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen. Als Kopien gelten auch digitale Elemente.
- (7) Sollten die Gespräche zu keinem positiven Abschluss führen, verpflichtet sich der Interessent weiterhin, die bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers von SCF, seine Konkurrenzsituation und/oder beabsichtigte strategische Veränderungen in keiner Weise zu verwenden.
- (8) Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Das Recht des Auftraggebers der SCF auf Schadenersatz durch den Interessenten bei Zuwiderhandlungen gegen obige Verpflichtungen erkennt der Interessent an. Diese Erklärung gilt unabhängig vom Ausgang bis 24 Monate nach Beendigung der Gespräche. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie seine Aufhebung bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführung

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ablaufplan Projekt „CAMPENDONK“**

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über den **beabsichtigten Projektverlauf** geben.

1. Sofern Sie Interesse an weiterführenden Informationen bzgl. Projekt „CAMPENDONK“ haben, bitten wir Sie, uns per Fax, Brief oder E-Mail die angehängte **Vertraulichkeitserklärung** – vollständig ausgefüllt und unterzeichnet – zukommen zu lassen.
2. Sie erhalten im Nachgang und auf die Freigabe unserer Auftraggeber ein **vollumfängliches Informationsmemorandum** inklusive der Identität des zum Verkauf stehenden Unternehmens.
3. Die darin enthaltenen Informationen reichen aus, um uns **innerhalb von 2 Wochen** eine erste **unverbindliche Bewertungsvorstellung** zukommen zu lassen.
4. Sofern die erste Bewertungsindikation die Vorstellungen unserer Auftraggeber trifft, schlagen wir Ihnen Termine für ein erstes Kennenlernen im Rahmen einer **Management Präsentation** vor. Sollten die Bewertungsvorstellungen bereits zu diesem Zeitpunkt zu weit auseinanderliegen, machen weitere Schritte in den wenigsten Fällen Sinn. Damit besitzt dieser Schritt auch für Sie eine wichtige Informationsfunktion.
5. Im Nachgang zur Management Präsentation übermitteln wir Ihnen die Zugangsdaten zu einem **reduzierten Datenraum**. Die darin enthaltenen Informationen (u.a. Jahresabschlüsse, Gesellschaftsvertrag) sollen Ihnen als Grundlage für die zu übermittelnde **Absichtserklärung (Letter of Intent)** dienen.
6. Sofern die im Letter of Intent vereinbarten Konditionen die Vorstellungen beider Parteien treffen, erhalten Sie Zugang zu einem „**vollumfänglichen Datenraum**“, um das Unternehmen im Rahmen der **4-6-wöchigen Due Diligence** einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen.
7. Bereits in den letzten beiden Wochen der Due Diligence treten beide Parteien in die **Kaufvertragsverhandlungen** ein.

Für die Übermittlung jeglicher Informationen holen wir uns im Vorfeld das Einverständnis unserer Mandanten ein. Es besteht **keine Pflicht zur Übermittlung weiterführender Informationen**, so dass sich unsere Mandanten vorbehalten, jederzeit aus dem Prozess aussteigen zu können, sofern ihnen Ihre Vorgehensweise nicht zusagt.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

**P.S.: Unsere Mandanten beauftragen uns stets exklusiv, so dass Ihnen durch unsere Dienstleistungen keine Kosten entstehen.**